

**Gemeinde Geeste**  
**Der Bürgermeister**  
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

**Vorlage - 600/050/2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	08.02.2024
Verwaltungsausschuss	19.02.2024
Rat der Gemeinde Geeste	29.02.2024

**Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 10. Änderung  
hier:**

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

**öffentlicher Tagesordnungspunkt**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Der Bebauungsplan Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“ ist am 15.02.2013 rechtskräftig geworden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden in diversen Gesprächen mit den betroffenen Landwirten Baufenster erarbeitet, die eine potenzielle Entwicklungsmöglichkeit berücksichtigen sollten. Innerhalb dieser Baufenster können zukünftige Bauvorhaben der Landwirte umgesetzt werden. Ziel war es unter anderem, im gesamten Gemeindegebiet die größtmögliche Berücksichtigung der Belange der Tierhaltungsbetriebe unter dem Aspekt der Existenzgründung sowie der Planungssicherheit und Gleichbehandlung für die Betriebe zu gewährleisten. Zudem sollte eine vorbeugende Planung zur Unterbindung einer weiteren Zersiedelung der noch vorhandenen freien Landschaft erfolgen.

Ein entsprechendes Baufenster wurde auch für den landwirtschaftlichen Betrieb an der Osterbrocker Straße 4 abgestimmt (s. Übersichtsplan). Hierbei handelt es sich um das Baufenster Nr. 14 (s. Anlage Baufenster Nr. 14).

Der Vorhabenträger beauftragt die Gemeinde Geeste mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“ in Bezug auf das Baufenster Nr. 14 insoweit, dass das Baufenster entsprechend dem neuen Bedarf an die Entwicklung des Betriebes angepasst wird (Anlage).

Geplant ist der Bau eines zusätzlichen Bullenstalls. Für den Bullenstall ist das vorhandene Baufenster in seiner Lage zu verändern, die Gesamtgröße kann hingegen bestehen bleiben.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 die Aufstellung der 10. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 200 in der oben beschriebenen Form beschlossen. Daraufhin wurden in der Zeit vom 26.04.2023 bis 26.05.2023 die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie vom 09.05.2023 die Öffentlichkeit am Verfahren beteiligt. Die Hinweise wurden in die Planunterlagen eingearbeitet und der entsprechende Vorentwurf des Bauungsplanes erstellt. Dieser hat in der Zeit vom 19.09.2023 bis 20.10.2023 öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt und wurde für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, parallel wurden erneut die Träger öffentlicher Belange und die Behörden am Verfahren beteiligt. Aufgrund dieser Hinweise wurde der Umweltbericht überarbeitet und dem Bauungsplan als Anlage beigefügt. Darüberhinausgehende Änderungen waren nicht erforderlich, sodass der Bauungsplan nunmehr als Satzung beschlossen werden kann.

**Finanzielle Auswirkung:**

Der Vorhabenträger hat mit der Gemeinde Geeste eine Planvereinbarung abgeschlossen. Die Kosten des Planverfahrens werden entsprechend der Planvereinbarung von dem Vorhabenträger übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 10. Änderung inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.

**Anlagen:**

Bauungsplan Nr. 200, 10. Änderung  
Begründung nebst Anlagen